

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Vierteljährlicher Abonnementpreis 0,65 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Sticht-Zentrale)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 88.

Berlin, Mittwoch, 11. November 1908.

Wierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und Jugendliche. —
Zur Kerzestfrage in der Arbeiterversicherung. — Allgemeine
Rundschau. — Gewerbetreibens-Zeit. — Verbands-Zeit. —
Literatur. — Anzeigen-Zeit.

Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und Jugendliche.

Auf der Internationalen Arbeiterkongressen, die im Jahre 1906 in Bern stattfand, wurde seitens der beteiligten Staaten ein Übereinkommen angenommen, das eine einheitliche Regelung der Frauenarbeit garantieren sollte. Auf Grund dieser Berner Konvention sind auch in die große Gewerbeordnungs-Novelle, die im vorigen Winter dem Reichstage unterbreitet und von diesem an eine Kommission verwiesen worden ist, verschiedene Maßnahmen in Aussicht genommen worden, die man als die Durchführung der in Bern aufgestellten Forderungen ansehen darf. Da nun bis zur endgültigen Verabschiedung der ganzen Gewerbeordnungs-Novelle noch eine geraume Zeit vergehen dürfte, andererseits die Berner Konvention dringend ihrer Verwirklichung harret, hat die Reichstags-Kommission lediglich die darauf bezüglichen Bestimmungen beraten und beschlossen, zunächst diesen Teil der Gewerbeordnungs-Novelle dem Reichstage zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Einstweilen allerdings hat die Kommission nur die erste Lesung beendet und wird am Dienstag in die zweite Lesung eintreten. Trotzdem dürfte es von Interesse sein, im Zusammenhange einmal einen Blick auf die Kommissionsbeschlüsse zu werfen.

Zunächst hat die Kommission sich einverstanden erklärt mit der Herabsetzung des Maximalarbeits-tages für Frauen von 11 auf 10 Stunden. An den Sonnabenden soll die Arbeitszeit 8 Stunden nicht überschreiten dürfen; für verheiratete Frauen ist eine Maximalarbeitszeit von 6 Stunden an diesem Tage festgesetzt. Diese Bestimmungen sollen mit dem Jahre 1910 in Kraft treten. Außerdem soll an den Vorabenden der Sonn- und Festtage der Arbeits-schluss nicht mehr erst um 5 1/2, sondern schon um 5 Uhr eintreten. Für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter darf die Arbeitszeit nicht vor 6 Uhr morgens anfangen und nicht nach 8 Uhr abends endigen. Bisher galt als Anfangszeit 5 1/2 Uhr morgens und als Schlusszeit 8 1/2 Uhr abends. Außerdem wird für dieselben Arbeiter-kategorien eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens 11 Stunden verlangt. Vor und nach ihrer Niederkunft dürfen Arbeiterinnen 8 Wochen lang nicht beschäftigt werden. Die Arbeit darf erst wieder aufgenommen werden, wenn der Nachweis erbracht wird, daß seit der Niederkunft wenigstens 6 Wochen verlossen sind.

Das vielseitig erwünschte Verbot der Mit-gabe von Arbeit nach Hause wurde durch ein-stimmige Annahme eines Antrages erledigt, der im wesentlichen folgendes bestimmt: Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern darf für die Tage, an welchen sie in dem Betriebe die gesetzlich zulässige Arbeits-zeit hindurch beschäftigt waren, Arbeit zur Ver-richtung außerhalb des Betriebes vom Arbeitgeber überhaupt nicht übertragen oder für Rechnung Dritter überwiesen werden. Für die Tage, an welchen die Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeiter in dem Betriebe kürzere Zeit beschäftigt waren, ist diese Uebertragung oder Ueberweisung annähernd

nur in dem Umfange zulässig, in welchem Durch-schnittsarbeiter ihrer Art die Arbeit voraussichtlich in dem Betriebe während des Restes der gesetzlich zulässigen Arbeitszeit würden herstellen können; für Sonn- und Festtage aber überhaupt nicht.

Die Beschäftigung von Arbeiterinnen in Bergwerken soll auch über Tage nicht gestattet werden, ebensowenig die Beschäftigung in Kokereien und beim Transport von Materialien bei Bauten aller Art. Für die in Gast- und Schankwirtschaften beschäftigten Angestellten wird eine Ausdehnung der Ruhezeiten durch Ausbau der Bundesratsverordnung bejwörtet. Auch die gewerblichen Gärtnereien sollen zum Teil der Gewerbeordnung unterstellt werden. In einer Resolution wird die Regierung aufgefordert, noch im Laufe dieser Session durch eine Gesetzesvorlage die Arbeitsverhältnisse auf diesem Gebiete zu regeln.

Den Begriff der Fabrik hat man aus dem Gesetz ausgeschaltet. Dafür soll es heißen: Betriebe, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden. Also in allen diesen Betrieben sollen die oben aufgeführten Schutzvorschriften, die bisher nur für Fabriken galten, maßgebend sein. Ohne Rücksicht auf die Anzahl der Arbeiter, d. h. auch, wenn die Zahl derselben weniger als 10 beträgt, sollen die Vor-schriften über die Beschäftigung von Kindern, jugendlichen Arbeitern und Arbeiterinnen gelten für alle Werkstätten, in welchen mit elementarer Kraft, also Dampf, Wind, Wasser, Gas, Luft, Elektrizität, bewegte Erdbwerke nicht bloß vorüber-gehend zur Verwendung kommen. Dasselbe gilt für Hüttenwerke, Zimmerplätze, andere Bauhöfe, Werften und Werkstätten der Tabakindustrie. Auch in den Betrieben dieser Art also sollen jene Schutz-vorschriften, ganz gleich wie viele Arbeiter in ihnen beschäftigt werden, maßgebend sein. Für Biege-leien und über Tage betriebene Brüche und Gruben sollen die Vorschriften für die Beschäfti-gung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern gelten, wenn in ihnen mindestens 5 Arbeiter beschäftigt sind. Außerdem soll dem Bundesrat die Ermächtigung erteilt werden, diese Schutzvorschriften auch auf andere Werke, in denen in der Regel weniger als 10 Arbeiter be-schäftigt werden, auszubehnen.

Die zahlreichen Ausnahmegestimmungen von den Schutzgesetzen, welche die Gewerbeordnung bisher zuließ, sind etwas vermindert worden. Ueberschreitungen der zehnstündigen Maximal-arbeitszeit für Frauen sollen nur zulässig sein an 40 Tagen im Jahre wegen ungewöhnlicher Häufung der Arbeit und wenn Naturereignisse oder Un-glücksfälle den regelmäßigen Betrieb einer Anlage unterbrochen haben, ferner durch Bundesrats-beschluß für Gewerbe-zweige, in denen regelmäßig zu gewissen Zeiten des Jahres, also während der Saison, ein vermehrtes Arbeitsbedürfnis eintritt, aber ebenfalls nur für höchstens 40 Tage, ebenso durch Bundesratsbeschluss für solche Gewerbe-zweige, in denen die Berrichtung der Nacharbeit zur Ver-hütung des Verderbens von Rohstoffen oder des Mißlingens von Arbeitszeugnissen dringend erforderlich erscheint. Aber auch in diesem Falle muß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern die Mindestruhezeit von 11 Stunden gewahrt bleiben.

Das dürften so im wesentlichen die Be-schlüsse sein, die in der Reichstagskommission ge-

faßt worden sind und die nun noch in zweiter Lesung beraten werden, bevor sie dem Plenum des Reichstages zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Es ist also noch nicht gesagt, daß sie auch in dieser Form Gesetzeskraft erlangen, wenn auch an-genommen werden darf, daß erhebliche Änder-ungen nicht mehr an ihnen vorgenommen werden. Es kann nicht geleugnet werden, daß diese Be-stimmungen einen nicht unwesentlichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande bedeuten, und es muß auch zugegeben werden, daß die Kommission sich redliche Mühe gegeben hat, den Regierungs-entwurf noch zu verbessern. Hier und da ist ihr dies auch gelungen. Trotz alledem sind die Wünsche der Arbeiter nicht in vollem Maße erfüllt worden. Hoffentlich schließt sich der Reichstag wenigstens den Anträgen seiner Kommission an, beschränkt sich aber nicht auf diesen Teil der Gewerbe-ordnungs-Novelle, der, wie oben ausgeführt, nur die Vorschriften der Berner Konvention erfüllen will, sondern sorgt dafür, daß auch der Rest der Re-gierungsvorlage recht bald zur Verabschiedung gelangt.

□ Zur Kerzestfrage in der Arbeiter- versicherung.

Eine der schwierigsten Fragen innerhalb der ganzen Arbeiterversicherung ist das Kerzest-weisen. Es war das Schmerzkind vom Tage des Inkrafttretens der Versicherungs-gesetze und ist es bis heute geblieben. Im Anfang sin-gen die Berufs-genossenschaften darauf aus, Kerzest-geheimnissen in ihrem Dienste zu nehmen. Man darf deshalb nicht behaupten, daß die Gutachten solcher „Vertrauensärzte“ etwa wider be-sseres Wissen für die Arbeiter ungünstig abge-gaben worden seien. Das ist zweifellos nicht der Fall, und wenn Arbeiter das gelegentlich noch heute behaupten, so ist das zwar verständlich, weil sie oft durch die ärztlichen Gutachten benachteiligt sind, aber mit dem Vorurteil bewußter Un-richtigkeit muß man doch sehr vorsichtig umgehen. Bei vielen Unfällen liegen einfach die Dinge so, daß jemand, der strenge Anforderungen auf-stellt, eher eine Rente bewilligt, die Folgen eines Unfalls ganz anders beurteilt als jemand, der sich von einem mitleidigen Herzen bei der Ab-fassung eines Gutachtens leiten läßt. Beide Ar-ten von Gutachten können objektiv richtig sein, und doch wird der Verletzte das ihm ungünstige Gutachten stets als unrichtig empfinden, wogegen bei der Berufs-genossenschaft das Gegenteil der Fall sein wird.

Aber selbst auch diese milderen Umstände bringen nicht darüber hinweg, daß die Kerzest-frage noch ein sehr wunder Punkt in der Arbeiter-versicherung ist. Welches Vorurteil und Miß-trauen in weiten Kreisen der Versicherten gegen die sogenannten Vertrauensärzte herrscht, ist be-kannt. Die Berufs-genossenschaften verfügen über große Geldmittel, können den Ärzten anständige Entschädigungen zahlen und finden schon insolge- dessen immer leichter einen Arzt, der ihnen ein ungünstiges Urteil abgibt. Umgekehrt ist es dem Ar-beiter nur in den seltensten Fällen möglich, einen Arzt zu finden, der ihm ein Gutachten ausstellt. Kerzest, die Arbeitern Gutachten erstatten, sind in den Kreisen ihrer Stände-genossen oft recht wenig angesehen und werden so halb und halb als Streif-brecher behandelt. Die Mehrzahl verweisen den Arbeiter, der ein Gutachten haben will, in der Regel darauf, er solle beim Schiedsgericht bean-tragen, daß der Arzt zur Erstattung eines Gut-achtens aufgefordert wird. So kommt dann die

Tatsache zustande, daß die Berufsgenossenschaften mit allen medizinischen Gründen die Ansprüche der Verletzten bekämpfen und die Arbeiter dem in der Regel schußlos gegenüberstehen.

Man hat nun verschiedene Versuche gemacht, diesem Problem zu Leibe zu gehen. Die sozialdemokratischen Gewerkschaften in Berlin haben mit einer Reihe sozialdemokratischer Ärzte einen Vertrag abgeschlossen, nach dem diese sich verpflichteten, für Arbeiter Gutachten zu erstatten, wenn der Arbeitersekretär es befürwortet. Ob dieses System sich bewährt hat, wissen wir nicht. Es ist uneres Wissens noch wenig darüber in die Öffentlichkeit gedrungen, und schon die Tatsache, daß das Gutachten nur auf Befürworten des Arbeitersekretärs ausgefertigt wird, beweist, daß auch die sozialdemokratischen Ärzte nicht für jeden ihre Kunst zur Verfügung stellen, daß auch sie Angst haben, sie könnten von Rentenbewerbern getäuscht werden.

In den Gewerksvereinen ist in dieser Richtung ein Beschluß des Verbandstages zu Hannover maßgebend, der festlegt, daß Gutachten, die im Verfahren vor dem Reichs-Versicherungsamte notwendig sind, eventuell aus der Verbandskasse bezahlt werden. Von diesem Rechte wird aber selten Gebrauch gemacht, und wenn einmal der Versuch gemacht wurde, dann handelte es sich meist um Sachen, deren Ausfichtlosigkeit nach Lage der bestehenden Rechtsprechung von vornherein feststand. Dazu kommt dann weiter noch, daß, wenn auch die Kosten für ein solches Gutachten bewilligt werden, noch nicht ohne weiteres der Arzt vorhanden ist, der bereit wäre, ein solches zu erstatten. Und am schwersten fällt es, in dieser Richtung wirkliche Autoritäten auf ärztlichem Gebiete zu gewinnen.

Einen anderen Weg hat die königlich bayerische Staatsregierung gewählt. Sie hat für Bayern ein ärztliches Obergutachter-Kollegium eingesetzt, das von den Schiedsgerichten oder vom Landes- bzw. Reichs-Versicherungsamt zur letzten entscheidenden Begutachtung herangezogen wird. Von Leuten, die damit zu tun hatten, wird allgemein behauptet, diese bayerische Einrichtung habe sich bewährt. Das ist erfreulich, kann aber auf der anderen Seite nicht darüber hinwegtäuschen, daß auch dieses Obergutachter-Kollegium nur in einer beschränkten Reihe von Fällen eingreifen kann, und daß infolgedessen auch in Bayern in Hunderten von anderen Fällen dieselben Schmerzen hinsichtlich des Arztbesuchs bestehen wie in den übrigen Teilen des Reiches.

In der neueren Zeit ist nun ein weiterer Vorschlag gemacht worden. In der Monatschrift "Soziale Medizin" veröffentlicht Herr Dr. med. Alfons Fischer in Karlsruhe einen Aufsatz, in dem er anregt, die Gewerkschaften und Gewerksvereine sollten ihrerseits dazu übergehen, eigene Ärzte anzustellen. Er denkt sich die Sache so, daß ein Bezirk, in dem 10 000 organisierte Mitglieder wohnen, diese Mitglieder einen besonderen Beitrag von etwa 1 Mk. pro Jahr leisten. Aus den einkommenden Beiträgen soll dann ein besonderer Arzt angestellt werden, der ein Gehalt von etwa 5000 Mk. erhalte. Die Aufgabe dieser Gewerkschaftsärzte stellt sich nun Dr. Fischer wie folgt vor:

Erstens sollen sie die jüngeren Arbeiter, die vor dem Eintritt zum Militär stehen, untersuchen und bei vorhandenen Krankheitserscheinungen darüber Gutachten ausstellen, um diese Arbeiter vom Militärdienst zu befreien. Die zweite Aufgabe würde dann darin bestehen, für die Arbeiter, die aus der Unfall- oder Invalidenversicherung Rente beziehen, im Bedarfsfälle Gutachten auszustellen. Er erwartet von dieser Einrichtung, daß manche Unfallsache, die heute für den Arbeiter verloren geht, in Zukunft für denselben gewonnen werden könnte, und dadurch machten sich die Auslagen bezahlt.

Die Anregung ist zweifellos sehr beachtenswert, jedoch können wir uns nach reiflicher Erwägung nicht viel Erfolg von einer solchen Einrichtung versprechen. Das gilt zunächst schon einmal in finanzieller Richtung. Die Belastung der Arbeiter mit Organisationsbeiträgen hat eine gewisse natürliche Grenze, und es ist zunächst sehr zu bezweifeln, ob sich eine Steigerung dieser Beiträge für die Zwecke der Anstellung eines Arztes durchsetzen ließe. In Großstädten wäre das vielleicht möglich, aber alle die kleineren und mittleren Städte würden vermutlich von der ganzen Einrichtung wenig Nutzen haben. Das ist aber nicht das Wichtigere. Durchschlagender scheint uns vielmehr folgendes zu sein: Nimmt man an, es sind solche Ärzte angestellt und erstatten ihre Gutachten, dann wirkt sich die Frage zunächst auf: Mit welchen Augen werden diese Gutachten bei den Schiedsgerichten und am Reichs-Versicherungsamt betrach-

tet werden? So wie die Arbeiter gegen den Vertrauensarzt einer Berufsgenossenschaft von vornherein ein schweres Mißtrauen haben und das Gutachten nicht gern anerkennen, so wird daselbe geschehen bei der anderen Seite, wenn die Arbeiter sich Vertrauensärzte anstellen. Es besteht die Gefahr, daß diese Gutachten der Gewerkschaftsärzte in der Regel als besangenen unbeachtet bleiben. Dann aber sind die ganzen Kosten vergebens ausgelegt. Die Berufsgenossenschaften kommen denn auch immer mehr und mehr davon ab, sich Vertrauensärzte zu halten. Sie bemühen sich ängstlich den Anschein zu wahren, daß die von ihnen beschäftigten Ärzte in keinem Vertragsverhältnis zu ihnen stehen.

Was drittens gegen die Anstellung von solchen Ärzten spricht, das ist die schwierige Stellung, die Ärzte dieser Art voraussichtlich haben würden. Es gibt in der Arbeitererschaft zweifellos Verletzte, die sich auf Simulation verlegen. Das kann niemand abstreiten, der mit Arbeiterversicherungsangelegenheiten zu tun hat. Dabei bilden die bewußten Schwinder gar nicht einmal die schwierigsten Fälle dieser Art. Viel schwerer zu beurteilen sind die Fälle, wo der Verletzte gar nicht die Absicht hat, die Unwahrheit zu sagen, sondern wo er unter dem Einfluß einer Nerven-erkrankung selbst glaubt, schwer krank zu sein, der Arzt aber keinerlei Unfallfolgen oder wenigstens keine Folgen in dem behaupteten Umfang feststellen in der Lage ist. Hier, auf dem Gebiete der sogenannten "traumatischen Neurose" sind die Grenzen zwischen unbewußter Simulation und tatsächlicher Krankheit sehr schwer zu ziehen. Was wird der Gewerkschaftsarzt in dieser Richtung tun? Soll er unter allen Umständen den Behauptungen des Verletzten glauben? Dann wird seinem Gutachten keinerlei Bedeutung beigelegt werden. Oder soll er sich nur auf das stützen, was er selbst findet, was sich aber nicht deckt mit dem, was der Verletzte an Erkrankungen behauptet? Dann hat der Arzt zu erwarten, daß ihn seine finanzielle Abhängigkeit von der Organisation in einen schweren Gewissenskonflikt bringt, der ihm bald seine Stellung kosten kann. Jeder, der in der Praxis mit Unfallsachen zu tun hat, kennt diese Situation, wo er selbst genau weiß, daß in der betreffenden Angelegenheit nichts zu machen ist, er aber auf der anderen Seite die Verletzten nicht zu bewegen vermag, von einer weiteren Verfolgung der Ansprüche abzusehen.

Aus diesen drei Erwägungen heraus können wir uns von Gewerkschaftsärzten nichts versprechen. Man kann weiter noch fragen, ob denn der Gewerkschaftsarzt genügend Beschäftigung hätte und ob er neben seiner amtlichen Stellung noch Privatpraxis ausüben darf. Beides kann man bezweifeln. Wir glauben deshalb, daß die Arztfrage in der Arbeiterversicherung auf diesem Wege nicht gelöst werden kann. Jedoch scheint uns in der ganzen Anregung wohl ein brauchbarer Kern zu stecken, und den möchten wir wie folgt herauskristallisieren:

Größere Arbeitersekretariate könnten in den Stab ihrer Beamten auch einen Mann aufnehmen, der medizinische Kenntnisse hat. Das brauchte nicht notwendig ein voll ausgebildeter Arzt zu sein, obwohl ein solcher natürlich am besten wäre. Seine Tätigkeit würde nicht darin zu bestehen haben, ärztliche Gutachten zu erstatten, sondern mehr darin, auf Grund seiner eigenen Sachkenntnis die Gutachten der anderen Ärzte in wirkungsvoller Weise zu kritisieren. Geschiehe das, dann könnte man annehmen, daß in den Fällen, wo der Arzt der Berufsgenossenschaft die Sachlage für den Verletzten zu ungünstig beurteilt hat, seitens des Schiedsgerichts oder des Reichs-Versicherungsamts nähere Beweise erhoben würden durch Zuziehung anderer Ärzte. Das würde praktisch eine Ausdehnung der Beweishebungstätigkeit der Schiedsgerichte und des Reichs-Versicherungsamts zur Folge haben. Heute liegt die Schwierigkeit darin, daß die Arbeitersekretäre zwar die rechtliche Lage der Fälle ziemlich genau beurteilen können und in der Richtung oft gelehrte Juristen an Geschicklichkeit übertreffen, aber nicht die gleichen Leistungen können sie auf medizinischem Gebiete aufweisen, weil eben die medizinischen Fragen zu umfangreich und schwierig sind, als daß der Laie auch bei eifrigstem Studium ein eigenes Urteil darüber gewinnen könnte. Wenn wir in dieser Richtung wünschen, daß ärztliche Sachverständige mit in den Arbeitersekretariaten wirken, so wollen wir diesen Vorschlag nicht nur auf die Sekretariate im Lande beschränken, sondern glauben auch, daß in den Haupt-Arbeitersekretariaten, Zentral-Arbeitersekretariaten, Reichs-Arbeitersekretariaten, oder wie sie sich alle nennen, in derselben Weise verfahren werden soll. Diese medizinischen Sachverständigen der größeren Arbeitersekretariate könnten dann auch in Kerzte-

freien medizinisch die Arbeiterinteressen betriebl. wahrnehmen, als das bisher geschehen kann.

Natürlich ist mit diesen Vorschlägen die Nachfrage in der Arbeiterversicherung keineswegs gelöst. Es ist nur eine Besserung in dem bisherigen Zustande erzielt. Was in anderer Weise noch geschehen könnte, wird gelegentlich weiter zu erörtern sein.

Allgemeine Rundschau.

Dienstag, den 10. November 1908.

Verbandskollegen und -Kolleginnen von Berlin und Umgegend! Erscheint in Massen mit Euren Söhnen zum 1. Volkswirtschaftlichen Abend am Mittwoch, 11. d. Mts., abends 8 1/2 Uhr im großen Saale des Verbandshauses. Das Thema des Vortragenden, Herr Rektor Pagel, über die Frage: „Was können die Gewerksvereine in Gemeinschaft mit Staat und Gemeinde, Schule und Haus für die zeitgemäße Ausbildung und Entwicklung der schulentlassenen Jugend tun?“ ist von großem Interesse für das weitere Wohlergehen Eurer Söhne.

Zwei große Gewerkschaftswählerversammlungen finden im Laufe der nächsten Woche in Berlin statt. Am Dienstag, 17. November, abends 8 Uhr, sprechen in den Stadtteilen Nord-West, Bielefeldstraße 24, die Kollegen Gustav Hartmann und Eduard Bleicher, am Freitag, 20. November, abends 8 Uhr, im Verbandshaus, Greifswalderstr. 221/223, die Kollegen Paul Tröger und Josef Trabert über: „Die Leistungen der bisherigen Besitzer am Gewerbebezirk Berlin“. Alle Arbeiter der betreffenden Bezirke sind dringend zu diesen Versammlungen eingeladen. Jedes Mitglied werbe für zahlreichen Besuch!

Der Beirat für Arbeiterstatistik trat vergangene Woche unter dem Vorsitz des Präsidenten des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Dr. von der Borch, zu seiner 22. Sitzung zusammen. Er nahm einen Antrag an, der eine Erweiterung der Befugnisse der Ausschüsse betrifft und eine Beschleunigung der Arbeiten bezweckt. In eingehender Weise behandelte der Beirat alsdann an der Hand eines von Dr. Fischer verfaßten Ausschubberichts die Ergebnisse der Erhebung im Fuhrwerksgewerbe und beschloß, in dem Bericht an den Reichstagsrat die Regelung der Arbeitszeit der in gewerblichen Fuhrwerksbetrieben beschäftigten Personen dahin in Vorschlag zu bringen, daß eine tägliche Mindestruhezeit von 9 Stunden allgemein und außerdem für die beim schweren Lastfuhrwerk und mit Stallarbeiten beschäftigten Personen Rausen eingeführt werden. Ferner wurde die Freigabe einer Anzahl von Sonntagen sowie eine Beschränkung der Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiter bis zu 16 Jahren für notwendig erklärt. Schließlich behandelte der Beirat an der Hand eines vom Geheimen Ober-Regierungsrat Neumann verfaßten Ausschubberichts die bisherigen Ergebnisse der Erhebung im Hinnenschiffahrtsgewerbe und beschloß, durch eine schriftliche Befragung der Organisationen von Arbeitgeber und Arbeitnehmern dieses Gewerbes sowie von Krankenkassen die Erhebung zu vervollständigen.

Das Königlich Statistische Amt in München beabsichtigt für Bayern eine **Arbeitsmarktsstatistik** ins Leben zu rufen. Dergleichen sollen seitens der Arbeiterorganisationen ständige Erhebungen über den Umfang der Arbeitslosigkeit und der damit im Zusammenhang stehenden Einrichtungen gepflogen und diese periodisch dem Statistischen Amt übermitteln werden. Um eine Aussprache zwischen den beteiligten Organisationen über diese Punkte herbeizuführen, fand am 5. November eine Konferenz in München statt, wozu als Vertreter der Deutschen Gewerksvereine in Bayern die Kollegen Rieger, Augsburg und Neuthen-Mürnberg Einladungen erhalten hatten. Die Vorarbeiten für die zu schaffenden Institutionen wurden auf dieser Konferenz erledigt. Seitens jeder Organisation wurde ein Vertrauensmann ernannt, der in ständiger Fühlung mit dem Königlich Statistischen Amt bleiben soll. Als Vertrauensmann für die Deutschen Gewerksvereine in Bayern wurde Kollege Rieger gewählt. Derselbe wird den in Frage kommenden Ortsvereinen die Beschlässe mitteilen, das für die Erhebungen notwendige Material übermitteln und den ständigen Verkehr zwischen dem Königlich Statistischen Amt und den Deutschen Gewerksvereinen in Bayern pflegen.

Schutz des Koalitionsrechts. Dem Stadtrat von Karlsruhe ging dieser Tage eine von Bürgerausschüßmitgliedern der demokratischen, national-sozialen, jungliberalen, sozialdemokratischen, freisinnigen und Zentrumspartei unterzeichnete Eingabe zu, die nach dem Vorbitte anderer deutscher Städte auch durch Badens Hauptstadt das freie Koalitionsrecht geschützt werden will. Die Eingabe ersucht den Stadtrat, städtische Arbeiten und Lieferungen künftig direkt und indirekt nur an solche Firmen zu vergeben, die das Koalitionsrecht ihrer Arbeiter und Angestellten nach jeder Richtung hin achten.

Arbeiterbewegung. Die Gefahr einer Aus-sperrung in der linksrheinischen Metall-industrie ist noch nicht beseitigt. Es sind viel-mehr einstmals 200 Arbeiter ausgesperrt, und es ist nicht ausgeschlossen, daß diese Zahl noch vermehrt. — In Swinemünde sind die im Holzarbeiterverbände organisierten Tischler und Maschinenarbeiter ausgesperrt worden. — Wegen eines Streiks bei einer Firma sollen in Elmshorn die Lederarbeiter ausgesperrt werden. — In Augsburg wollen die Buch- und Stein-druckereiarbeiter einen Tarifvertrag abschließen; da die Unternehmer jede Unterhandlung ablehnen, ist es nicht ausgeschlossen, daß es zum Streik kommt.

Der Kampf in der Lancashire Baumwollindustrie ist zu Ende. Die Arbeiter sind unterlegen und müssen sich die 5 prozentige Lohn-herabsetzung gefallen lassen. Am gestrigen Montag haben die Spinner ihre Betriebe wieder ge-öffnet. Damit ist ein gewaltiger Kampf be-standen, unter dem die betroffene Arbeiter-schicht schwere Not zu leiden hatte. Zwei Monate hat die Bewegung gedauert und nicht weniger als 4 Millionen Mark Unterstützung gefordert. Rund eine Viertel-mil-lion Arbeiter war daran beteiligt, und uner-messlich sind die Verluste, die die Industrie durch den Streik und die Aussperrung erlitten hat.

Bandrolsensteuer und Tabakarbeiter-schaft. Welche Wirkung eine Zigarrenbandrolsensteuer auf den Konsum und die Beschäftigung von Arbeit-ern in der Zigarrenindustrie haben muß, lassen die Vorgänge erkennen, die sich nach der Erhöhung des Tabakzolles im Jahre 1879 abspielten, und außerdem ein Vergleich mit den Verhältnissen in den Monopolländern. Die „Königsb. Gart. Ztg.“ macht darüber folgende Angaben: Nach der Ge-werbe-zählung von 1875 waren an Arbeitern in der Tabak- und Zigarrenindustrie 92 969 Personen beschäftigt; die Tabak-Enquete-Kommission stellte für 1876 eine Arbeiterzahl von 99 714 Personen fest — nach der Gewerbe-zählung 1882 betrug die Ar-beiterzahl in der Industrie dagegen nur noch 79 261 Personen. Die Erhöhung der Tabaksteuer durch den Zolltarif von 1879 verdrängte also über 20 000 Ar-beiter aus der Industrie. Andererseits zeigte ein Ver-gleich mit anderen Staaten, daß in allen Ländern, in welchen die Tabakindustrie mit höheren Steuern belastet ist, die Zahl der beschäftigten Arbeiter gegenüber Deutschland verhältnismäßig weit zu-rückgeblieben ist. Das trifft vor allem Dingen für diejenigen Länder zu, in welchen das Tabak-monopol eingeführt ist; in Frankreich und Italien werden über 75 Prozent Arbeiter weniger beschäf-tigt als in Deutschland, in Oesterreich 61 Prozent; in Großbritannien ist der Konsum an Zigarren infolge des darauf lastenden hohen Zolles ein sehr geringer, es werden dort nach amtlichen Er-mittlungen nur 34 112 Personen beschäftigt. Da die Tabakberufsgenossenschaft nur mit Vollar-beitern rechnet, außerdem eine erhebliche Zahl von Arbeitern in Kleinbetrieben nicht berichtet ist, schätzen wir jedenfalls nicht zu hoch, wenn wir für die Tabak- und Zigarrenindustrie eine Zahl von mindestens 200 000 Tabakarbeitern in Deutschland annehmen.

Diese Zahlen reden eine so eindringliche Sprache, daß sie hoffentlich bei der Beurteilung der diesbezüglichen Steuervorlage ihre Wirkung nicht verfehlen werden.

Gegen den Terrorismus der Zentralverbände müssen sich jetzt auch die Lokalorganisierten, die be-kanntlich seit dem Nürnberger Parteitag vollständig ge-achtet sind, energisch wehren. Daher hat denn auch eine Versammlung der lokalorganisierten Maurer in Hamburg beschlossen, die vom Zentralverbande der Maurer verhängten Sperren solange nicht zu be-achten, bis 1. die Vertreibung ihrer Mitglieder von den Baustellen des Zentralverbandes aufhört, 2. der Vorstand der Freien Vereinigung von jeder Sperre, die der Zentralverband über irgend einen Bau ver-hängt, in geeigneter Weise benachrichtigt wird, 3. bis die Vertreter des Zentralverbandes die Erklärung abgeben, sich ihres Verstoßes zu verpflichten, die Sperren,

die von der Freien Vereinigung verhängt werden, ebenso genau wie die übrigen zu beachten.

Der „Vorwärts“ erwidert in diesem Beschlusse „Vorbereitungen zum Verbot“. Mag sein, daß die Lokalisten unläutere Zwecke damit verfolgen. Wir haben auch gar keine Veranlassung, uns für diese Herren ins Zeug zu legen. Aber zu verstehen ist dieser Beschlusse. Auch unsere in den Gewerkschaften der Bauhandwerker und Töpfer organisierten Kollegen werden von den Zentralverbänden erbnungslos von Bau zu Bau gejagt. Wo sie nicht entlassen werden, wird rücksichtslos von den „Genossen“ die Sperre verhängt und nachträglich verlangt, daß diese Opfer von zielbewußtem Terrorismus Solidarität üben und die von den Zentralverbänden verhängte Sperre als berechtigt anerkennen. Das wäre doch in der Tat Selbstmord, und deshalb kann man es den lokalorganisierten Maurern in Hamburg gar nicht verdenken, daß sie jenen Beschlusse gefaßt haben. Sie haben damit nur in der Notwehr gehandelt. Wollen die Herren Verbände derartige Vorkommnisse für die Zukunft vermeiden, so gibt es ein ganz einfaches Mittel, das ist die Anerkennung der Gleich-berichtigung aller Organisationen. Solange sie sich dazu nicht entschließen können, müssen sie es sich schon gefallen lassen, daß diese ihre eigenen Wege gehen.

Schwere Beleidigungen gegen die Handels-gehilfen hat sich die sozialdemokratische „Märkische Volksstimme“ in ihrer Nummer 214 erlaubt. Sie schrieb da nämlich von einer Berufsgruppe, deren äußerer Schein dem inneren Sein nicht entspricht, nämlich dem „Eisenreiter- und Kaufmannsstand“. Sie teilt mit, daß die „armen Schuler und Kooftmische“ die Behörden um Schutz „ansuchen“, daß den „traurigen Helden“ derartige „Märgeln“ aber nichts helfen. Angesichts der mißlichen Lohnverhältnisse der „schonrenden teutschen Kaufmannsjünglinge“, dieser „schmalbäugigen Stehtragenproletarier“, wünscht die „Märkische Volksstimme“ weiterhin: „Solchen Leuten können die Speisewirtschaften schon 10 Prozent auf das Mittagessen einräumen, damit sie mit ihren paar Kröten an fünf Tagen im Monat den Noblen spielen können“.

Das „Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften“ ärgert sich über dieses Geistesprodukt der „Volksstimme“ und nennt es eine ver-sehrte Agitationsmethode. In der Tat werden sich die Handlungsgesellschaften bedanken für den Anstoß an eine Organisation, die gestiftet wird durch eine Partei, deren Organ sich derartig schwere Beleidigungen gegen die Handlungsgesellschaften erdreistet. Im übrigen muß doch wohl die Schreiweite der „Märkischen Volks-stimme“ ihren Lesern zeigen, sonst würde sie sich anders ausdrücken. Auf die sozialdemokratische Bildungs- und Ausflügelungsarbeit wirft jedenfalls jener Artikel kein vorteilhaftes Licht.

Ein Gesetzentwurf betreffend die Sozialver-sicherung ist von der österreichischen Regie-rung dem Reichsrat vorgelegt worden. Es wird damit bezweckt, die ganze soziale Versicherung ein-heitlich zusammenzufassen und allen denen, die wegen ihres niedrigen Einkommens nicht in der Lage sind, durch Ersparnisse für ihr Alter zu sor-gen, eine Rente zu sichern. Aber auch die Kranken- und Unfallversicherungs-gesetzgebung erfährt durch den Entwurf einen wesentlichen Ausbau. Die Krankenversicherungspflicht soll auf nahezu alle Lohnarbeiter, auch auf die land-wirtschaftlichen, sowie auf Heim-arbeiter und Diensthöfen ausgedehnt werden. Die Leistungen der Krankenversicherung werden dadurch bedeutend gesteigert, daß die Dauer der Krankenunterstützung von 20 Wochen auf ein Jahr ausgedehnt wird.

Was die Unfallversicherung anbe-trifft, besteht eine wichtige Änderung darin, daß der zehnprozentige Beitrag der Arbeiter fällt und die Kosten der Unfallversicherung ausschließlich von den Unternehmern zu tragen sind.

Bezüglich der Invaliditäts- und Altersver-sicherung wird die Zwangsversicherung eingeführt. Bei den Arbeitern steht die Ver-sicherung für den Invaliditätsfall im Vor-derrunde, während bei den Selbständigen das Hauptgewicht auf die Altersversicherung zu legen ist. Der Uebergang der unselbständigen zu den selbständigen Berufen soll nicht erschwert, sondern begünstigt werden. Der Arbeiter ver-sichert nach dem Entwurf bei dem Uebergang zur Selbständigkeit zwar die Anwartschaft auf die In-validentenrente und bleibt auf die Altersrente be-schränkt, es werden ihm jedoch die Beitragszeiten, die er als Unselbständiger zurückgelegt hat, voll angerechnet. Der Arbeiter erhält mit dem vollendeten 65. Lebensjahre eine Altersrente. Wird er aber vor dieser Zeit invalide, so erhält er die Invalidenrente. Auch

die Selbständigen erhalten im 65. Lebensjahre eine Altersrente.

Die Höhe der Invaliden- oder Altersrente ist von der Dauer und der Höhe der Einzahlung abhängig. Die Sinterbleiben erhalten eine einmalige Kapitalabfertigung. Weibliche Versicherte erhalten bei der Verheiratung die Hälfte der ge-leisteten Beiträge zurückerstattet. Die Beiträge werden bei den Arbeitern nach Lohnklassen berechnet und sind zur Hälfte von den Arbeitern, zur anderen Hälfte von den Arbeitgebern zu tragen. Bei den Selbständigen ist ein obligatorischer Minimalbeitrag festgesetzt. Die Gesamtkosten der Invaliden- und Altersver-sicherung der Arbeiter und Selbständigen werden in den ersten drei Jahren 13,8 Millionen Kronen betragen, im vierten Jahre etwa das Doppelte, im 10. Jahre 106,2 Millionen, im 20. Jahre 206 Millionen, im 40. Jahre 277 Millionen, im Be-harrungszustande 305 Millionen Kronen. Der Staat übernimmt ständig von den laufenden Ver-waltungskosten einen Betrag von 2 Millionen Kronen, weiter einen Staatszuschuß von 90 Kro-nen zu jeder Rente. Der Staat wird also nach etwa 10 Jahren 40 Millionen und im Beharrungs-zustande nach dem 40. Jahre rund 100 Millionen Kronen jährlich beizutragen haben.

Ueber Zahl und Kapital der Aktien-gesellschaften in den verschiedenen Staaten macht das Organ der österreichischen Buchdrucker interessante Angaben. Danach weisen Großbritannien und Ir-land 49 995 Gesellschaften mit 60 151 Millionen Mark eingezahltem Kapital auf, Deutschland 5061 mit 14 028,6, Frankreich 6325 mit 10 814,6, Oester-reich 713 mit 5732,4, Rußland 1477 mit 5302,0, Belgien 1358 mit 2294,5, Niederlande 4745 mit 2175,1, Ungarn 1896 mit 1747,1, Schweiz 2754 mit 1600,3, Italien 634 mit 1349,0, Dänemark 1823 mit 675,5, Schweden 76 mit 339,7, Finnland 1251 mit 243,3, Norwegen 109 Gesellschaften mit 90,3 Millionen Mark.

Was bei diesen Angaben am meisten in die Augen fällt, ist die Tatsache, daß England sowohl bezüglich der Zahl der Gesellschaften als auch be-züglich der Gesamtsumme des eingezahlten Kapi-tals alle anderen Staaten bei weitem übertrifft. Dabei ist indessen zu berücksichtigen, daß in der Zahl der Gesellschaften die Eisenbahnen, die in Deutschland in der Hauptsache verstaatlicht sind, wohl erhalten sind, wohl aber ist das Aktien-kapital in der Höhe von rund 20 000 Millionen in die Summe von 60 151 Millionen Mark einbe-zogen. Demnach entfiel auf eine Aktiengesell-schaft im Durchschnitt ein Kapital von rund eine Million Mark. In Deutschland dagegen stellt sich der Durchschnitt auf über 2½ Millionen.

Gewerkevereins-Teil.

§ Forts. 1. 2. Die Gewerkevereinswahlen haben hier am 29. Oktober zum ersten Male nach dem Verhältnis-wahl-system stattgefunden. Aus Urfrachen, mancherlei Art, die hier heute nicht näher erörtert werden sollen, ist es leider nicht gelungen, einen Gewerkevereinsbesitzer von unserer Liste durchzubringen. Die „Genossen“ werden auch für die Zukunft die Vorherrschaft am Gewerkevereins haben, was zum großen Teil auf die Lath der Christlichen zurück-zuführen ist, die alle Habel in Bewegung setzen, um unserer Liste den Erfolg abzuschnelden. Wenn es ihnen wirklich darauf angekommen wäre, Arbeiterbesitzer zu wählen, die unabhängig von politischen Rücksichten die Rechte der Arbeiter am Gewerkevereins wahrten, so hätten sie für unsere Liste stimmen müssen. Darauf aber kam es ihnen nicht an; ihnen war der galgatorische Erfolg die Hauptsache, und deshalb scheuten sie auch vor den niedrigsten Mitteln im Kampfe gegen uns nicht zurück. Daß auch die Woten in der bei ihnen üblichen Kampfesweise gegen uns vorgingen, ist selbstverständlich. Sie, die durch das Hineintragen politischer Momente in die Arbeiterbewegung die Einheitslichkeit derselben verhindern, sie scheuten sich nicht, uns als die zersplitternden Elemente hinzustellen. Daß es auch sonst an den üblichen Rosennamen nicht fehlte, sei nur nebenbei bemerkt. Bauderlichkeit ist es nur, daß ver-artigte Mittel bei einem großen Teile der Arbeiter-schaft auf fruchtbaren Boden fallen. Es bedarf noch mancher Auf-flärungsarbeit, bis die Arbeiter aufhören, jenen Htrafen-helben blindlings Gefolgschaft zu leisten. Der Kampf ist zu Ende. Der Erfolg war nicht auf unserer Seite. Das wird uns aber nicht entmutigen, sondern dieser erste Ver-such wird für uns eine Schule sein für das nächste Mal und ein Ansporn, zur rechten Zeit mit Energie in den Wahlkampf einzutreten.

§ Kiel-Gezeiten. Am 30. Oktober brachte die sozialdemokratische „Schles.-Holl. Volks-Ztg.“ einen Bericht über eine Versammlung der Arbeiter der Kaiserlichen Werft, in welcher die Einrichtung des Arbeitsnachweises des nationalen Arbeitervereins zur Verhandlung stand. Der Bericht spricht von 4000 Besuchern, während im ganzen vielleicht 650 anwesend waren, und ist auch sonst so parteilich gehalten, daß er eines Zufasses bedarf, namentlich da die gegnerischen Ausführungen aus triftigen Gründen ganz verdrängt wiedergegeben werden. Nach dem Refekt sprach

zunächst ein Arbeiterauschussmitglied, und dann wurden die anwesenden Mitglieder des nationalen Arbeitervereins und der Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften zum Worte aufgefordert. Kollege Paefke von den Schiffszimmerern versuchte denn auch, in wirksamer Weise die Angriffe auf unsere Organisation abzuwehren und wies nach, daß die „freien“ Gewerkschaften selbst schuld seien an der Einrichtung des sogenannten nationalen Arbeitsnachweises. Denn bei der Vermittlung durch den Allgemeinen Arbeitsnachweis habe es sich ergeben, daß Arbeiter, die den „freien“ Gewerkschaften nicht angehören, häufig tage-, ja wochenlang auf der Straße liegen müssen, während die den „freien“ Gewerkschaften angehörenden Arbeiter sofort eingestellt würden. Auch noch andere Umstände haben der Verfehlung Veranlassung gegeben, sich die Möglichkeit zu schaffen, auch nationalgesinnte Arbeiter einzustellen. Wenn sich dadurch die „freien“ Gewerkschaften getroffen fühlen, so kann man ihnen den Schmerz nachempfinden. Die Schuld trifft sie aber selbst. Uns Gewerkschaftern berühren die Vorwürfe nicht. Auch wir stehen auf nationalem Boden, aber dem neuen Arbeitsnachweis stehen wir ganz reserviert gegenüber. Was aber die Behandlung der Frage anbetrifft, so hätten die Führer der „freien“ Gewerkschaften bei dieser Gelegenheit wieder einmal ihre Kurzsichtigkeit und Unfähigkeit bewiesen, indem sie sich über die Köpfe der unteren Instanzen hinweg gleich an das Reichsministerium wandten, wo ihnen dann erst der richtige Weg angegeben werden mußte. Diesen Fehler will man nun durch Vorwürfe gegen andere wieder gutzumachen suchen. Wenn da immer von Arbeiterortrat die Rede ist, so solle man nur erst vor der eigenen Tür stehen, da wäre Schmutz genug wegzufegen. Als hierauf der Vorsitzende der Arbeiterauschusses, Reymann, in persönlicher Weise erwiderte, und den Vorwurf der Denunziation erhob, weil Kollege Paefke in einer öffentlichen Versammlung von ihm gesagt gefügt hätte, Reymann sei Sozialdemokrat und habe doch ein Kaiserhoch ausgedrückt, nahm unser ausgeprägter Kollege Paefke noch einmal das Wort und bezeichnete denjenigen als einen Mantelträger, der als ausgeprägter Sozialdemokrat das Kaiserhoch ausbringt. So lange der Arbeiterauschuss der Kaiserlichen Partei aus derartigen Mantelträgern zusammengesetzt sei, könne etwas Erprobliches für die Arbeiter nicht geleistet werden. Daß die nachfolgenden Diskussionsredner an unserem Kollegen kein gutes Haar ließen, ist selbstverständlich. An den von ihm vorgebrachten Tatsachen aber konnten sie nicht rütteln, und deshalb wird nun versucht, durch ein großes Hallo in der Presse die Wirkung seiner Ausführungen abzuschwächen. Bei den denkenden Arbeitern wird damit allerdings kein Eindruck gemacht werden. J. H.

Leipzig. Der jüngste Ortsverein Leipzig der Deutschen Handelschiffarbeiter-Vereinigung nahm sofort nach seiner Bildung die Agitationsstätigkeit auf und beschäftigte sich speziell in seiner letzten Versammlung am Sonnabend, den 31. Oktober, mit der Frage: „Wie freit man am besten Agitation?“ Kollege Riese schilderte hier die einleitend die Bestrebungen der Deutschen Handelschiffarbeiter-Vereinigung, die die Hebung der Lage ihrer Berufsgenossen bezweckt, erörterte unsere faktualischen Forderungen und Einrichtungen und schloß mit der dringenden Ermahnung an die Kollegen, sich durch Besen unseres Verbandsorgans „Gewerkschaft“ in den Stand zu setzen, agitatorisch auszuküßeln und für unsere Vereinigung zu wirken zu können. Die Diskussion, in welcher Kollege Rabe, sowie der vorstehende Kollege Arnold sprachen, ergab eine vorzügliche der vorhergehenden Ausführungen und legte Zeugnis ab für die einmütige Zusammenarbeit der Kollegen. Es wurde nun unter Geschäftsführern auf die Mitwirkung hingewiesen, die die Verbandskollegen unserer Vereinigung nicht nur in anderen Orten, sondern auch in Leipzig und Umgegend angedeihen lassen könnten durch Zuführung Nichtorganisierten. Diese Unterstützung sei für jeden Gewerkschafter Pflicht; gelte es doch hierbei nicht nur den einzelnen Verein zu stärken, sondern das Ansehen und die Bedeutung des Verbandes der Deutschen Gewerkschaften zu heben; eine Aufgabe, die im Interesse eines

jeden Verbandsgenossen liegt. In gleicher Weise müssen sich die Mitglieder unermüßlich betätigen, damit es dem Ortsverein in kurzer Zeit möglich wird, die Regelung der Arbeitsvermittlung durch eigenen Arbeitsnachweis in die Hand zu nehmen; führe doch die gegenwärtige Zeit diese Notwendigkeit den Kollegen besonders vor Augen. Nachdem noch die Mitteilung des Hauptvorstandes besprochen und zustimmend erledigt war, wurde beschlossen, die Versammlungen an jedem 1. Monatsabend im Monat im Restaurant „Zum letzten Hellig“, Lindenau, Eügenerstraße, stattfinden zu lassen.

Verbands-Zeit.

Gewerbegerichtswahl Berlin.

Der Wahltag ist Sonntag, 29. November, von vormittags 10 Uhr bis nachmittags 3 Uhr in den 48 Wahllokalen.

Jeder wahlberechtigte Gewerkschafter muß wählen! Wer wird an einem solch wichtigen Tage als Schlafmütze zu Hause bleiben?

Wir suchen noch Hilfskräfte! Wer ist bereit, vor der Wahl an der Flugblattverbreitung mitzuwirken?

Sorgt für glänzenden Besuch unserer Versammlungen!

Wer wahlberechtigt ist und wo man zu wählen hat, erfährt man von den Obleuten und den Vertrauensleuten in den Bezirken oder vom unterzeichneten Hauptbureau.

Deran, zeigt, daß ihr kämpfen könnt! Der Wahltag werde unser Ehrentag!

Gewerbegerichtswahl Berlin. Wahlanschluß der Deutschen Gewerkschaften, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/223. J. A.: Ant. Erkelenz.

Versammlungen.

Berlin. Diskussionsklub der Deutschen Gewerkschaften (S.-D.). Verbandslokal der Deutschen Gewerkschaften, N.O., Greifswalderstraße 221/223. Wegen der Versammlung im großen Saal, an der alle Mitglieder teilnehmen müssen, und des Spätages findet die nächste Klubversammlung erst am 25. November statt. — Gewerkschafts-Kleberkasten (S.-D.). Jeden Donnerstag, abends 9—11 Uhr, Lebungsstunden im Verbandslokal der Deutschen Gewerkschaften (Grüner Saal). Gäste herzlich willkommen. Diskussionsklub Moabit. Sitzung jeden Freitag, abends 8½ Uhr bei Rabau, Waldstr. 53. Freitag, 13. November, abends 8½ Uhr Vortrag des Kollegen Wolter: „Freiheit v. Stein und die Städteordnung“. Gäste herzlich willkommen. — Sonnabend, 14. November. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Abends 8½ Uhr Versammlung mit Damen bei Reichert, Bergstraße 69 (weitzer Saal). T.-D.: 1. Führung dreier Kollegen, welche 40 Jahre Mitglied sind. 2. Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Sonnenfeld: „Aus der Geschichte des Arbeiterstandes“. — Maschinenbau- und Metallarbeiter III. Abends 8½ Uhr bei Rabau, Waldstr. 53. T.-D.: 1. Beschlusfassung über Weihnachtsgeschenke. Vortrag. Beitragabgabe. Billig-Abrechnung vom Herbstbergsingen. — Maschinenbau- und Metallarbeiter V. Abends 8½ Uhr, Kottbuserstraße 6. T.-D.: Vortrag des Kollegen Wolter über: „Rechtsfinanzreform und die Lebenshaltung der Arbeiter“. Generalratsprotokolle. Monatsabschluss. — Maschinenbau- und Metallarbeiter X. Abends 8½ Uhr bei Reichert, Bergstr. 55. —

Maschinenbau- und Metallarbeiter XIII. Abends 8½ Uhr bei Trantow, Schönhauser Allee 66. T.-D.: Statutenklärung. Leipzig. Deutsche Handelschiffarbeiter-Vereinigung. Die Versammlungen finden jeden Sonnabend nach dem 1. jedes Monats im Restaurant „Zum letzten Heller“, Lindenau, Eügenerstraße, statt. — Spandau. Diskussionsklub der Maschinenbau- und Metallarbeiter. Jeden Donnerstag, pünktlich abends 8—10 Uhr, Sitzung in der „Palme“, Ritterstr. 12. Gäste willkommen. — Rixdorf. Maschinenbau- und Metallarbeiter I. Sonnabend, 14. November, abends 8½ Uhr, Zägerstraße 77. Vortrag des Kollegen Hartmann: „Das Programm der Gewerksvereine und seine Durchführung“.

Orts- und Medizinerverbände.

Herrn (Ortsverband). Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, nachm. von 4—5½ Uhr, im lokale des Herrn Bllg. Schulle-Wallter, Diskussionsklub. — Nauen (Diskussionsklub). Jeden 2. und 4. Sonnabend im Monat, abends 8½ Uhr, Diskussionsabend bei Reichert, Ecke Hanseamplaz u. Zillcherstr. — Hamburg (Ortsverb.). Jeden Mittwoch, ab. 8½ Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Boosstr., Diskussionsabend. — Dresden (Diskussionsklub). Die Sitzungen finden regelmäßig jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Sandlerbräu, Weber-gasse 28, statt. Gäste willkommen. — Brandenburg a. H. (Diskussionsklub). Die Sitzungen finden jeden 1. und 3. Freitag im Monat, ab. 8½ Uhr, statt. — Gagen u. Umg. (Diskussionsklub). Jetzt jeden Donnerstag, abends Punkt 8½ Uhr, Sitzung bei Strohmayr, Kirch- und Bergstrassen-Ecke. — Köln (Diskussionsklub). Sitzung jeden Donnerstag, abends 9 Uhr im Restaurant „Vater Kolping“, Eiferstraße. — Hamburg (Diskussionsklub). Jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat bei Paetow, Kaiser Wilhelmstraße. — Duisburg (Ortsverband). Jeden Montag, abends 8½ bis 10½ Uhr, Diskussionsklub bei B. Eisenburger, Banquetstraße. — Wülheim a. Ruhr (Ortsverband). Jeden zweiten Sonntag im Monat, vorm. 10 Uhr, Vertretertag beim Witt Joh. Müller, Sandstraße 38. — Cottbus (Diskussionsklub). Sitzung jeden 2. und 4. Dienstag im Monat bei Nobel, Berlinstr. 120. — Leipzig (Gewerkschafts-Kleberkasten). Die Lebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstraße 25, statt. Gäste und stimmungsbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — Lebenshilfe (Ortsverband). Jeden 2. Sonntag, nachmittags 5 Uhr, und jeden letzten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Diskussionsstunde im lokale des Herrn Heinger.

Literatur.

Der Laienrichter. Ein Leitfaden für Schöffen und Geschworene, sowie für Beisitzer der Gerichte und Kaufmannsrichter von Dr. J. B. Eden I., Rechtsanwalt in Würzburg. Verlag von W. F. Jung, München 7. Preis M. 1.—. Die Zugehörigkeit des Laienrichters zum Rechtssprechung auf den verschiedenen Gebieten der Rechtspflege ist im Laufe der Zeit eine immer ausgeprägtere geworden. Während die Laien ursprünglich nur als Geschworene, dann als Schöffen, später als Handelsrichter und Schiedsrichter in Betracht kamen, wurde die Beteiligung derselben durch die Einführung und allmähliche Verbreitung der Gewerbegerichte und der Kaufmannsgerichte und als Beisitzer bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung wesentlich vermehrt. Es ist aber nicht zu verzeihen, daß sehr viele, welche zu dem Amt eines Richters berufen werden, keine Kenntnis ihrer Rechte und Pflichten haben. Eine zusammenfassende Darstellung der einzelnen Zweige des Laienrichtertums besteht noch nicht und dürfte somit dieses Buch einem Bedürfnis entsprechen. Möge es auch infoweit von allgemeinem Nutzen sein, daß es zu einer Aufklärung der zum Richteramt Berufenen dient und daß dadurch auch der Zweck des Gesetzgebers wirklich erreicht wird, welcher der Anlaß für die Zugehörigkeit der Laienrichter zur Rechtssprechung war.

Anzeigen-Zeit.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker).

1. Volkswirtschaftlicher Abend.

Mittwoch, 11. November 1908, abends 8½ Uhr, im großen Saal des Verbandsbanjes.

Vortrag des Herrn Rektor Pagel über: „Was können die Gewerksvereine in Gemeinschaft mit Stadt und Gemeinde, Schule und Haus für die zeitgemäße Ausbildung und Entwicklung der schulentlassenen Jugend tun?“

Alle Verbandsgenossen und Genossinnen von Berlin und Umgegend sind zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen und werden ersucht, sich recht zahlreich mit ihren Söhnen einzustellen. Der geschäftsführende Ausschuss. J. A.: Karl Goldschmidt.

Medizinal-Verband für die Mitglieder der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.) Berlin und Vororte.

General-Versammlung

am Sonntag, den 22. November 1908, vormittags 10 Uhr, Greifswalderstraße 221—223.

Tages-Ordnung: 1. Kassee- und Revisionsbericht, 2. Geschäftliches. J. A.: Der Vorstand.

E. Schloßauer, H. Rörner, Vorsitzender, Schriftführer.

Fidelitas.

Zeitschrift, enth. Lustspiele, Solozenzen, Couplets (mit Musik), kom. Vorträge u. dgl. Monatl. 1 Heft, Halbjährl. 2 Mk., Probeheft enth. 8 Stücke 40 Pfg. franko. Probeband mit 25 Stücken 1 Mk. C. A. Koch's Verlag, Dresden 14 Bg.

W. Gladbach-Vehde (Ortsverband). Durchreisende Kollegen jedes Berufes erhalten 60 Pfg. Reiseunterstützung im Gewerkschaftsbureau, Ecke Ritzperstr. und Söfenstr. 1, in nächster Nähe des Bahnhofes. Arbeitsvermittlung sowie Auskunft in allen anderen Angelegenheiten, werden kostenlos an jedermann erteilt.

Weißenfels (Ortsverband). Durchreisende arbeitslose Kollegen erhalten Unterstützungskarten bei Ernst Fischer, Leipzigerstraße 28, Schuhmacher u. Lederarbeiter bei Herrmann Koch, Georgenberg 1.

Hannan i. Schles. (Ortsverb.). Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unterstützung von 75 Pfg. ausgereicht beim Ortsverbandslastierer H. Rolke, Ring Nr. 14.

Ortsverbandskonferenz in Cottbus.

Die Ortsverbandskonferenz für den 11. Bezirk findet Sonntag, den 15. November, vormittags 11 Uhr in Cottbus, „Hotel Nichtig“, Berliner Platz, statt.

Tagesordnung: 1. Das Programm der Deutschen Gewerksvereine, 2. Die Aufgaben der Ortsverbände.

Referent: Verbandsredakteur Kollege Leonor Lewin-Berlin.

Zum 11. Bezirk gehören die Ortsverbände: Brandenburg, Cottbus, Finsterwalde, Forst, Frankfurt a. O., Fürstentum, Guben, Landsberg a. W., Neu-Ruppin, Rommensee, Potsdam, Senftenberg, Sorau, Spandau, Spremberg und Vetschau.

Alle diese Ortsverbände werden ersucht, Delegierte zur Konferenz zu entsenden. Zahlreiche Beteiligung der Mitglieder ist erwünscht. Der geschäftsführende Ausschuss. J. A.: Leonor Lewin.

Stellenlose

Handelschiffarbeiter, Hausdiener, Facker etc. erhalten Stellung nachgewiesen durch den Arbeitsnachweis unseres Ortsvereins der Handelschiffarbeiter, Meldungen an den Kollegen Hilbert, Berlin SW, Kochstraße 56.